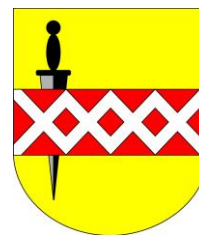


Amtsblatt der Stadt Bornheim



57. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 17.03.2026	Nr. 6
--------------	--------------------------------------	-------

Inhaltsangabe

1. Bekanntmachung OGE: Ankündigung von Kartierungsarbeiten für den North Sea CO2 Corridor, S. 2-3

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter www.bornheim.de/amtsblatt verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathhaustür.

Essen, 13.03.2026

**Ortsübliche Bekanntmachung:
Ankündigung von Kartierungsarbeiten für den North Sea CO₂ Corridor**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir, die Open Grid Europe GmbH (OGE) aus Essen, planen, aktuell eine CO₂-Pipeline, den „North Sea CO₂ Corridor“ (NSCC). Der NSCC ist eine geplante Transportleitung, durch die CO₂ aus Industrieanlagen transportiert werden soll. Es geht dabei um CO₂, das sich, selbst mit modernster Technik kaum oder gar nicht vermeiden lässt – etwa bei der Zement- und Kalkproduktion, in der Chemieindustrie oder bei der Müllverbrennung.

Aktuell befinden wir uns in der Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung, bei der die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen beteiligt werden. In der Raumverträglichkeitsprüfung werden mehrere mögliche Trassenkorridore für die CO₂-Leitung geprüft. Ziel ist es, einen raumverträglichen Korridor zu ermitteln.

Um die Planungen zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 des Kohlendioxid-Speicherung-und-Transport-Gesetz (KSpTG) fortzuführen, müssen **Vorarbeiten** (hier: Kartierungen) durchgeführt werden, die weiter unten kurz beschrieben werden. Der im Rahmen der Vorarbeiten untersuchte Bereich ist der sogenannte Planungsraum. Er ist deutlich größer als die Flächen, die von der Trasse selbst oder von den Bauarbeiten berührt werden. Die hier beschriebenen Maßnahmen können grundsätzlich im möglichen Trassenkorridor, im Bereich von potenziellen Trassierungsvarianten sowie im potenziellen naturschutzfachlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens stattfinden. Das bedeutet, dass auch Bereiche untersucht werden, die vom Bau und späteren Betrieb der Pipeline möglicherweise nicht oder nicht direkt berührt werden. Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten kann ein **Betreten von Privatgrundstücken** notwendig sein.

Die notwendigen Vorarbeiten werden durch beauftragte Unternehmen vorgenommen, die Maßnahmen dieser Art regelmäßig und sorgfältig durchführen. Die Unternehmen sind ausdrücklich angewiesen, bei erforderlichen Betretungen der Grundstücke äußerst achtsam vorzugehen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der erforderlichen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 1 KSpTG i.V.m. § 44 EnWG. Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens notwendige Untersuchungen zu dulden. OGE setzt bei der Durchführung dieser notwendigen Arbeiten ausdrücklich auf Kooperation und arbeitet mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten wie Pächtern zusammen. Sollte es im Rahmen der Untersuchungen wider Erwarten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften entschädigt.

Mit den Vorarbeiten wird nicht über den Bau der geplanten CO₂-Leitung entschieden.

**Alle Vorarbeiten sind im folgenden Zeitraum geplant:
März 2026 – September 2026**

Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Vorarbeiten ist nachfolgend aufgeführt:

Naturschutzfachliche Kartierungen

Fachleute für Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft sind vom ersten Moment an in die Planung einer neuen Trasse eingebunden. Mit der naturschutzfachlichen Kartierung – also die Bestandserhebung der im Planungsraum vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt – werden alle umweltfachlichen Schutzgüter ermittelt und verifiziert. Die Durchführung von Kartierarbeiten stellt damit die Basis für die Festlegung einer möglichst umweltverträglichen Trasse dar und reduziert spätere Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der Bauausführung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns. Sie erreichen uns telefonisch unter **0201 3642-12635** oder per E-Mail an Isabelle.wippich@oge.net

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team OGE

Geplanter Trassenverlauf Noth Sea CO2 Corridor:

